

- Nachhilfe
Wenn Du viel lernst und dich anstrengst, aber der schulische Erfolg bisher ausbleibt...

- LRS (Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten)
Wenn Du Dir beim Lesen, mit der Rechtschreibung und der deutschen Grammatik schwer tust...

- Seminare
Wenn Du vor Tests, Schulaufgaben und Prüfungen Angst- oder sogar Panikattacken hast...

**Auxilio Nachhilfeinstitut
Aschaffenburg,**
Frohsinnstr. 29
Ansprechpartner: Frau Kohl
Tel.: 06021-3713312
www.auxilio.info

Ganz In Ihrer Nähe: Aschaffenburg, Hösbach, Großostheim, Miltenberg, Groß-Umstadt und Reinheim

WIR HELFEN DIR!

Ferienbetreuung auf dem Wendelberg
Wir kümmern uns um Ihre Kinder



An unserer Ferienbetreuung auf dem Wendelberg können Kinder von 5 – 13 Jahren aus der Stadt Aschaffenburg sowie den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg teilnehmen. Eine fachkundige pädagogische Leitung und das ehrenamtliche Betreuersteam gestalten gemeinsam mit den Kindern eine sinnvolle und ereignisreiche Ferienzeit mit einem abwechslungsreichen Programm. Wir bieten Aktivitäten im Bereich kreatives Gestalten, Sport und Spiel, Ausflüge und Naturerleben. Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit, auf dem weitläufigen Gelände eigene Spielideen zu entwickeln und ihrer Fantasie und ihrem Bewegungsdrang freien Lauf zu lassen. Unsere Betreuung findet statt in den Osterferien, Pfingstferien und Sommerferien.

- Unsere Leistungen:
- Betreuung Mo – Fr von 8 – 17 Uhr (ausgenommen bundesweite Feiertage)
 - Frühstück, Mittagessen, Snack am Nachmittag und Getränke
 - Bastelmaterial
 - Bustransfer ab/bis Hauptbahnhof (falls gewünscht)

Anmeldeformulare und weitere Infos:
www.awo-kreisverband-aschaffenburg.de

oder in der Geschäftsstelle:
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aschaffenburg e.V.
Treibgasse 24, 63739 Aschaffenburg

Tel.: 06021-28805
Fax: 06021-218750
E-Mail: wendelberg@awo-aschaffenburg.de

Bitte beachten Sie unseren Anmelde- und Zahlungsschluss!



Die beste Hilfe bei Problemen in Deutsch



Richtiges Lesen und Schreiben sind Grundvoraussetzungen für schulischen und beruflichen Erfolg. Geradezu dramatisch für den Übertritt auf eine weiterführende Schule kann es daher sein, wenn Kinder Probleme damit haben.

Das LOS in Aschaffenburg und Erlenbach fördert ihr Kind ganz gezielt dort, wo es Schwächen in der Rechtschreibung, im Lesen, im Aufsatz aber auch bei der Konzentration hat.

Gutschein

für einen kostenlosen Rechtschreibtest im LOS Aschaffenburg, am 30. März 2019, Frohsinnstraße 13

LOS Telefonische Anmeldung: **LOS**
Aschaffenburg 06021 929559 • Erlenbach 09372 9482282
Weitere Infos auf www.los.de

RECHTSTIPP

»ICH WILL NICHT MEHR IN DIE SCHULE«



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für Familienrecht
und Erbrecht in Aschaffenburg.

»Hallo, Herr Amberg«. Vor mir stand eine ehemalige Mandantin mit ihrer 7 Jahre alten Tochter Sarah. »Stellen Sie sich vor, Sarah will plötzlich nicht mehr in die Schule gehen. Wir haben nur noch Probleme. Mir wurde bereits ein Bußgeld angedroht und jetzt hat sich auch noch das Jugendamt angekündigt. Ich habe Angst, dass Sarah mir weggenommen wird!«

Schulpflicht

Unter Schulpflicht versteht man die gesetzliche Verpflichtung für Kinder ab einem bestimmten Alter, eine Schule zu besuchen. Solange die Kinder minderjährig sind, muss dies durch die Sorgeberechtigten umgesetzt werden. Die Schulpflicht ist durch den Besuch einer (inländischen) deutschen Schule zu erfüllen, die entweder öffentliche Schule oder eine staatlich genehmigte private Ersatzschule ist. Die Schulpflicht beinhaltet also nicht die Pflicht zum Lernen, sondern die Pflicht, ein Schulgebäude zum Lernen aufzusuchen. Ziel der Schulpflicht ist es aber auch, Parallelgesellschaften zu vermeiden und eine Integration von Kindern in die Gesellschaft zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist auch eine Heimbesuchung durch die Eltern selbst grundsätzlich in Deutschland nicht erlaubt. Neben Deutschland existiert diese Schulpflicht nur noch in Schweden, der Volksrepublik China und Nordkorea. Verstoßen Eltern gegen die Schulpflicht, können sie sich strafbar machen. Es drohen Freiheitsstrafen. Gegen die Schüler können Erziehungsmaßnahmen bis hin zum exklusiven »Schulweg-Service« der Polizei verhängt werden. Wird der Schulbesuch vehement verweigert, ist das Jugendamt verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen. So hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschieden, dass Eltern in Deutschland kein Recht haben, ihre Kinder nur zu Hause zu unterrichten. In diesem Zusammenhang wurde es ausdrücklich für gerechtfertigt gehalten, dass die Kinder den Eltern zeitweilig entzogen und in einem Kinderheim untergebracht worden sind. Hintergrund dafür war allerdings auch, dass die Eltern jede Zusammen-

arbeit mit dem Jugendamt ebenso verweigerten, wie die Durchführung eines schulpsychologischen Gutachtens, um den Wissensstand der Kinder festzustellen. Dieses Verhalten der Eltern ist strategisch ungeschickt, denn für Eingriffe in die elterliche Sorge reicht es nicht allein aus, dass jeglicher Schulbesuch strikt abgelehnt wird. Ein Eingriff ist vielmehr auch in diesen Fällen nur möglich, wenn eine akute Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 1666 I BGB vorliegt, also das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes konkret gefährdet ist. Eine Gericht muss die Kindeswohlgefährdung mit schulpsychologischen Gutachten feststellen.

Jugendamt als Vermittler

Oft wird vergessen, dass das Jugendamt nicht nur Eingriffsbehörde ist, sondern auch eine beratende Funktion hat. Bei Sarah fand das Jugendamt heraus, dass sie von ihren Mitschülern gemobbt wird. Deshalb war sie zur Schulverweigerin geworden. Das Jugendamt vermittelte Gespräche zwischen Schule, Eltern und Mitschülern. Das Problem konnte gelöst werden. Sarah geht wieder gerne in die Schule.

